

## Ende eines Ausflugs: Horror-Unfall im Drogenrausch

**Ende eines Osterausflugs: Unter Drogen stand ein Obernkirchener, der mit seinem Auto eine Radlerin (73) angefahren und schwer verletzt hat. Acht Monate nach dem verhängnisvollen Unfall an der Ecke Röhrkastener Straße und Eilsener Straße ist der 25-Jährige jetzt vom Bückeburger Amtsgericht zu 2500 Euro Geldstrafe verurteilt worden. Das entspricht 100 Tagessätzen, insgesamt mehr als drei Monatseinkommen also. Hinzu kommt noch ein Jahr Führerscheinsperre.**

Obernkirchen/Bückeburg. Der menschliche Körper hat keine Knautschzone. Dies musste das Opfer am Ostermontag auf äußerst schmerzhaft Weise erfahren. Noch heute laboriert die Frau aus Walsrode an ihren Verletzungen und ist in ärztlicher Behandlung. Erlitten hatte sie Brüche von Jochbein, Schulter, Schlüsselbein, Fingern und Zehen sowie Frakturen mehrerer Rippen. Nachdem der benebelte Autofahrer die 73-Jährige mit seinem Wagen erfasst hatte, wurde die Schwerverletzte mit dem Rettungshubschrauber in die Medizinische Hochschule Hannover geflogen. An den Zusammenstoß hat sie keine Erinnerung mehr: „Ich sah einen Autofahrer mit einem ganz schönen Tempo und dachte: ‚Was macht der?‘ Mehr kann ich dazu nicht sagen.“ Die Frau war in einer Gruppe auf dem Radweg an der Eilsener Straße unterwegs und wollte nach Bad Eilsen, der Obernkirchener kam mit seinem Auto von links aus der Röhrkastener Straße. Am Unfallort hatten Polizisten einen völlig aufgelösten jungen Mann getroffen, der „am ganzen Körper zitterte und weinte“, wie es im Protokoll heißt. Es ist gut möglich, dass dieser Zustand auch mit Rauschgift zu tun hatte. Passiert war das Unglück gegen 17 Uhr. Bis zuletzt hatte der Angeklagte („Es tut mir sehr leid“) vor Gericht behauptet, die Drogen am Abend zuvor genommen zu haben. „Dies ist seiner Fantasie entsprungen“, stellte Richter Armin Böhm klar. Laut Gutachten eines Rechtsmediziners gilt die Darstellung des 25-Jährigen nämlich als widerlegt. Nach den Messwerten, so der Sachverständige, müsse der Angeklagte die Drogen „kurz vom Einsteigen in das Auto genommen“ haben. „Vom Vortag kann es nicht sein.“ Geführt habe das Rauschgift, in diesem Fall Cannabis und Amphetamine, zu Selbstüberschätzung sowie deutlich verlängerten Reaktionszeiten. Damit ist die Fahruntüchtigkeit bewiesen. Der Schuldspruch lautet auf fahrlässige Körperverletzung und Gefährdung des Straßenverkehrs. Bei der Strafzumessung, so Richter Böhm, seien die schweren Verletzungen des Opfers zu berücksichtigen gewesen. Vor einigen Jahren hatte der Obernkirchener übrigens schon einmal seinen Führerschein eingebüßt, weil er unter Drogen gefahren war. Rauschgift nimmt der 25-Jährige angeblich nicht mehr. ly